

Covid-Schutzkonzept

Information der Besucher

Folgende Informationen werden im FabLab an der Tür und im Workshop-Bereich angeschlagen sowie auf der Webseite veröffentlicht, inkl. Hinweis bei Workshop-Anmeldeformularen.

- Alle Personen sind willkommen. Es gelten folgende Regeln:
- **Zutritt nur mit Covid-Zertifikat (ausser U16)**
- **Generelle Maskenpflicht**
- Bitte halte das Zertifikat mit QR-Code und einen Ausweis mit Foto bereit und weise diese unaufgefordert beim Labmanager vor.
- Die aus dem Zertifikat gelesenen Personendaten (Name und Geburtsdatum) werden nur für die Gültigkeitskontrolle verwendet und nicht gespeichert.
- Die Überprüfung gilt für den jeweiligen Tag. Bei späteren Besuchen muss sie wiederholt werden.
- Abstands- und Registrierungspflicht sowie Zahlenbeschränkung sind aufgehoben.
- Ausnahmen: Personen unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat. Personen mit ärztlichem Dispens (Attest ist beim Labmanager vorzuweisen) benötigen keine Maske, achten aber auf Einhaltung von 1.5m Abstand. Personen mit Ausnahmezertifikat halten sich an die auf dem Zertifikat vermerkten Regeln.
- Geräte, Tastaturen und Werkzeuge müssen nach der Nutzung mit Isopropanol (braune Flasche) desinfiziert werden.

Umsetzung der Zugangskontrolle und der Maskentragpflicht

- Der diensthabende Labmanager (LM) ist verpflichtet, bei jeder Person, die das FabLab betritt, so bald wie möglich das Covid-Zertifikat zu überprüfen.
- Die Überprüfung geschieht mit der «COVID Certificate Check»-App des Bundes. Dabei werden Name und Geburtsdatum angezeigt, diese müssen mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Für Details beachte das FAQ des Bundes: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/68147.pdf>
- Es kann ein privates oder FabLab-eigenes Gerät dafür verwendet werden.
- Personen über 16 Jahren, die kein gültiges Zertifikat vorweisen, sind aus dem Raum zu verweisen.
- Der LM bestätigt gegenüber dem Vorstand, selber im Besitz eines gültigen Zertifikats zu sein und beweist dies auf Verlangen jeder von ihm kontrollierten Person.
- Der LM achtet darauf, dass die Maskentragpflicht (mit oben genannten Ausnahmen) von allen Anwesenden eingehalten wird. Personen, die sich ihren Pflichten widersetzen, sind aus dem Raum zu verweisen.
- Bei Workshops obliegen die hier genannten Pflichten des LMs der Workshopleitung.
- Alle Regeln gelten auch ausserhalb von Öffnungszeiten und Workshops. Sind dann mehrere Personen im Lab anwesend (z.B. Premium-Mitglieder, Labmanager ausser Dienst etc. im Rahmen ihrer Berechtigung), so beweisen sie einander auf Verlangen gegenseitig, im Besitz eines gültigen Zertifikats zu sein.

Hygienemassnahmen

- Der LM ist dafür verantwortlich, dass zur Lüftung regelmässig Fenster geöffnet werden (linkes Fenster geschlossen halten, wenn der Laser in Betrieb ist).
- Geräte, Tastaturen und Werkzeuge müssen nach der Nutzung durch den Benutzer mit Isopropanol (braune Flasche) desinfiziert werden.
- Es steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Verantwortliche Person

Christian Walther <christian.walther@fablabwinti.ch>